

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Insertionspreis 15 Bfg. pro viergespaltene Korpuszeile.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Bfg.

Beltranbender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontur gerät.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post bezogen 1,54 Mk.

Druck- und Verlagsadresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Sozialblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Ranberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Müllig-Roitzsch, Rungzig, Neutirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Unterdorf, Weistroy, Wildberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Nr. 31.

Dienstag, den 14. März 1911.

70. Jahr.

Das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Nossen wird in der nachstehend bemerkten Weise stattfinden:

Sonnabend, den 18. März 1911,

von vormittags $\frac{1}{8}$ Uhr an

für die Militärpflichtigen aus Sommeritz, Albertitz, Altommach, Altsattel, Arnitz, Baderfen, Barmenitz, Beicha, Bernitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Densschütz, Döberitz, Döbischütz, Dörschütz, Dörsitz, Gullitz, Gleina, Graupzig mit Edelitz, Ibanitz, Jessen b. L., Köbischütz, Klappendorf, Kreutz und Langschütz im Schießhause zu Sommeritz;

Montag, den 20. März 1911,

von vormittags $\frac{1}{8}$ Uhr an

für die Militärpflichtigen aus Reippen mit Lindigt, Schönitz und Wösten, Reben mit Repernasse, Rößschütz b. L., Roffen, Marschütz, Weila, Mertitz, Mettelwitz, Müggen, Reda, Reckwitz, Niederstaucha, Niederhörsitz, Oberstaucha, Pölschütz, Rehschütz, Reischütz, Reitzschütz, Prateritz, Pröbda b. L., Proßitz b. S., Proßitz b. St., Raßnitz, Rauba, Roitzsch b. L., Scherlau, Schleinitz mit Berda, Schweinitz, Schwoschau, Siegelitz b. L., Steudten, Striegnitz, Treben, Trogen mit Brandwitz, Waadnitz, Wadnitz, Wanden, Waigshausen, Wilschütz, Wadnitz, Ziegenhain, Zöthain, Zschellitz u. Zschöhan ebenfalls im Schießhause zu Sommeritz;

Dienstag, den 21. März 1911,

von vormittags $\frac{1}{8}$ Uhr an

für die Militärpflichtigen aus Wilsdruff, Birkenhain, Blankenstein, Burghardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Helbigsdorf und Herzogswalde im Gasthose „zum Adler“ in Wilsdruff;

Mittwoch, den 22. März 1911,

von vormittags $\frac{1}{8}$ Uhr an

für die Militärpflichtigen aus Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Rungzig, Neutirchen, Niederwartha, Röhrsdorf, Roitzsch b. L., Rothschönberg, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach b. R., Steinbach b. M., Tanneberg, Unterdorf, Weistroy und Wildberg ebenfalls im Gasthose „zum Adler“ in Wilsdruff;

Donnerstag, den 23. März 1911,

von vormittags $\frac{1}{9}$ Uhr an

für die Militärpflichtigen aus Nossen, Abend, Augustenberg, Biebersfeld, Bodenbach, Breitenbach, Burkersdorf, Ebdoren, Loppschütz, Deutschenborn, Dittmannsdorf, Elgersdorf, Gölzsch, Gohla, Gohlfriedrichsgrund, Gruna und Hirschfeld im Gasthose „zum Deutschen Haus“ in Nossen;

Freitag, den 24. März 1911,

von vormittags $\frac{1}{9}$ Uhr an

für die Militärpflichtigen aus Siebenlehn, Dörsen, Hohentanne, Illendorf, Karcha, Karchenberg, Kleffitz, Kreiße, Leschen, Lüttenitz, Mahlschütz, Malitz, Marckitz, Mergenthal, Mühlitz, Niederula, Nollitz, Oberula, Obergruna, Oberhörsitz, Petersberg, Winnewitz, Prieten, Radewitz, Raßnitz, Rehusberg mit Drehfeld und Wolfsgrün und Ahäsa im Gasthose „zum Deutschen Haus“ in Nossen;

Sonnabend, den 25. März 1911,

von vormittags $\frac{1}{9}$ Uhr an

für die Militärpflichtigen aus Rüsseina, Santitz, Schrebitz, Slahna, Starbach, Wendisch-Sora, Wetterwitz, Wolfau, Zella und Zetta mit Gallschütz. Am letzterwähnten Tage nachmittags 1 Uhr wird

Losungstermin

für den gesamten Aushebungsbezirk Nossen im Gasthose „zum Deutschen Haus“ in Nossen stattfinden.

Sämtliche in dem Aushebungsbezirke Nossen aufhältliche Militärpflichtigen der Altersklasse 1891/1911, ingleichen die Zurückgestellten früherer Altersklassen einschließlich der bei den früheren Aushebungen überzählig gebliebenen Mannschaften, ferner die Militärrestanten und überhaupt solche, über deren Militärverhältnis noch nicht endgültig entschieden worden ist, oder welche von der Wiederholung der Bestellung nicht ausdrücklich entbunden worden sind, haben bei Vermeidung der in § 33 des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874, verbunden mit § 26, Punkt 7 der Deutschen Wehrordnung vom 22. Juli 1901 angeordneten Strafen und sonstigen Nachteile in den vorgeschriebenen Musterungsterminen pünktlich, sowie in reinlichem, nüchternem Zustande zu erscheinen.

In Fällen, in welchen die persönliche Bestellung eines vorgeladenen Militärpflichtigen krankheitshalber unzulässig ist, sind zur Entschuldigung des Ausbleibens ärztliche Zeugnisse, welche, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, von

der Ortspolizeibehörde zu beglaubigen sind, beizubringen (§ 62, Punkt 4 der Wehrordnung.)

Das Erscheinen im Losungstermine seitens der Losungsberechtigten ist freigestellt, da für die Abwesenden ein Mitglied der Ersatzkommission losen wird.

Die Herren Gemeindevorstände und von Seiten der Stadträte und bezw. Stadtgemeinderäte je ein Ratshausmitglied bez. Beamter der Behörde haben zu den Musterungsterminen sich mit einzufinden und behufs etwaiger Ausnahmeverteilung über die Verhältnisse der Gestellungspflichtigen auch während des Termins anwesend zu sein.

Zugleich werden die Militärpflichtigen darauf aufmerksam gemacht:

1. daß jeder Militärpflichtige sich im Musterungstermine freiwillig zum Dienstentritte melden darf, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst (§ 63, Punkt 8 der Wehrordnung);
2. daß alle etwa wegen häuslicher Verhältnisse oder sonst anzubringenden Anträge auf Zurückstellung einige Zeit vor dem Beginne der Musterung und spätestens im Musterungstermine selbst unter Beifügung der nötigen Nachweise und Befreiungen einzureichen sind, da auf die Verbeihung eines nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen werden darf. Insbesondere sind, wenn das Gesuch mit Krankheit der Angehörigen begründet werden soll, die letzteren der königlichen Ersatz-Kommission in dem Musterungstermine zum Zwecke der Untersuchung durch den diensttunenden Militärarzt vorzustellen. Ist dies unzulässig, so ist ein Zeugnis des Bezirksarztes über den Gesundheitszustand, beziehungsweise über die behauptete Arbeits- und Aufmerksamkeitsfähigkeit der betreffenden Angehörigen beizubringen;
3. daß Zurückstellungs-Anträge, zu welchen nicht das dafür bestimmte Formular verwendet worden ist, als formell unzureichend zurückgewiesen werden müssen;
4. daß auf alle Zurückstellungs-Anträge, welche erst nach beendigter Musterung eingereicht werden, von der königlichen Ober-Ersatz-Kommission in Gemäßheit der Bestimmung in § 63, Punkt 7, Absatz 2 der Wehrordnung nur dann entschieden werden wird, wenn die Veranlassung zur Reklamation erst nach beendigter Musterung eingetreten ist;
5. daß Reklare gegen die Entscheidung der königlichen Ersatz-Kommission an die königliche Ober-Ersatz-Kommission, sowie gegen die Entscheidung der königlichen Ober-Ersatz-Kommission an die königliche Ersatzbehörde III. Instanz gelangen, und daß Beschwerden gegen die Entscheidung der königlichen Ober-Ersatz-Kommission, da dieselben anordnungsgemäß spätestens bis zum 31. August der königlichen Ersatzbehörde III. Instanz mit der erforderlichen Begründung vorzulegen, zu dem Ende einige Zeit vorher bei der königlichen Ersatz-Kommission einzureichen sind, und haben die Ortsbehörden diejenigen Gestellungspflichtigen ihres Ortes, deren Familienverhältnisse eine Zurückstellung derselben nötig erscheinen lassen, an das zu erinnern, was sie der deshalb einzubringenden Reklamation halber zu beachten und zu tun haben;
6. daß, wer an Epilepsie zu leiden behauptet, auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugnis des Bezirksarztes beizubringen hat. Die Abhörung der Zeugen ist tunlichst einige Zeit vor der Musterung hier zu beantragen;
7. daß, wer bereits zur See gefahren ist, dies im Musterungstermin zu melden hat. Endlich werden
8. die Ortsbehörden auch auf die nach § 62 der Wehrordnung ihnen obliegende Pflicht, für nochmalige Vorladung und rechtzeitige Bestellung der Militärpflichtigen zu sorgen, sowie noch darauf hingewiesen, daß Zeugnisse, welche wegen erbetener Zurückstellung von ihnen ausgestellt, beziehungsweise in das vorstehend unter 3. gedachte Formular eingetragen werden, entweder auf eigene genaue Kenntnisse der Verhältnisse des darin Nachsuchenden oder auf das Ergebnis eingezogener sorgfältiger Erkundigungen darüber sich gründen müssen, und daß eine bloße Beglaubigung anderer Art, mit Ausnahme der oben erwähnten Beglaubigung ärztlicher Zeugnisse, hierzu nicht ausreicht.

Weissen, am 11. Februar 1911.

G.

Nr. 11711. Der Zivil-Vorsitzende der königlichen Ersatz-Kommission des Aushebungs-Bezirktes Nossen.

Holzversteigerung Spechtshausener Revier.

Gasthof zu Spechtshausen, Montag, den 20. März 1911, vorm. 9 Uhr: 203 h. u. 1533 w. Stämme, 1148 h. u. 2983 w. Alde, 2300 w. Verb. u. 4300 w. Reisklängen, 2 rm h. u. 2,5 rm w. Ruchschelte, 78,5 rm w. Ruchknüppel, 54 rm h. u. 100,5 rm w. Brennshelte, 78,5 rm h. u. 128,5 rm w. Brennknüppel, 112 rm h. u. 1 rm w. Zaden, 150 rm w. Aeste; Kahl- u. Blenterschlags- u. Durchforstungshölzer in Abt. 1, 5, 7, 11, 20, 21, 22, 25, 30, 34, 41, 42, 44, 45 u. 48.

Kgl. Forstrevierverwaltung Spechtshausen u. Kgl. Forstrentamt Tharandt.

2079

Neues aus aller Welt.

Ein dreifach-Denkmal wird die Stadt Frauenstein im Erzgebirge zur Ehre der Könige Albert, Georg und Friedrich August III. errichten.

Die bayerische Landesversammlung für gemeinnützige wohltätige Zwecke zu Ehren des 90. Geburtstages des Prinzregenten Luitpold ergab nach der vorläufigen Zusammenstellung 1/2 Millionen Mark. Im Reichsanstaltspalast in Berlin wurde ein großer Juwelenblechstein entdeckt.

Die Frau des Kaisers stung in der Waldemarstraße im Osten der Stadt Berlin vergiftete ihre drei Kinder, im Alter von drei bis sieben Jahren mit Cyanalkali. Sie war der irigen Annahme, daß ihr Mann, der wegen Körperverletzung verhaftet worden war, aus der Haft entlassen sei, und fürchtete, daß er sich an ihr vergreifen werde. Nach der Tat erstattete die Frau selbst Anzeige bei der Polizei.

Der italienische Kriegsminister befiehlt in einem Zirkular an die Militärbehörden Ausweisung aller unwürdigen Offiziere aus der Armee.

Bei Sarnas in Siebenbürgen wurden gewaltige Erdgasquellen entdeckt.

In dem für die mexikanischen Bundesstuppen siegreichen Gefecht gegen die Aufständischen bei Casa Grande wurden 300 Personen getötet. — Die amerikanischen Truppen haben 150 bewaffnete mexikanische Insurgenten gefangen genommen.

Aus dem archäologischen Museum der Universität in Philadelphia wurden ägyptische Juwelen und Reliquien im Wert von 4 Millionen Mark gestohlen.